

## Öffentliche Zustellung

- 39/1 –

Meine Ordnungsverfügung vom 18.02.2022

an Frau

**Maria Katharina Friedrich**

geb. 09.04.1960 in Hindenburg

letzter bekannter Aufenthaltsort: Bransel 12, 58256 Ennepetal

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94 ) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Ordnungsverfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hauptstr. 92, Zimmer 057, zu den unten angegebenen Sprechzeiten, eingesehen werden.

Schwelm, 18.02.2022

Im Auftrag

Oßenbrüggen